



Foto: formazul

INSTITUT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT UNIVERSITÄT ZU KÖLN (EWIR)

Das Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Der Neustart des EWIR im Jahre 2017 knüpft an die lange Tradition des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln seit 1956 (zunächst in Bonn, seit 1964 in Köln) an.

Wir befassen uns mit dem Energierecht als Regulierungsrecht, insbesondere mit Fragen des Netzzugangs und des Wettbewerbs, mit Zukunftsfragen des Umbaus der Energiesysteme (erneuerbare Energien, Energiewende, Sektorenkoppelung, Digitalisierung, Datenökonomie) und der Gestaltung wettbewerbsgesteuerter Energiemärkte. Unser besonderer Fokus richtet sich auf zivil- und kartellrechtliche Fragestellungen. Dabei streben wir eine intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Kölner Institut für Energiewirtschaft (EWI), aber auch mit anderen energierechtlichen Instituten an.

Direktor des EWIR ist Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley).



KONTAKT

Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR)
Universität zu Köln
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln
E-Mail: info@ewir-koeln.de
Tel: +49 221 470-8387
Fax: +49 221 470-7227

www.ewir-koeln.de

Gestaltung: Ulrike Kersting | Stand: Juli 2018

EWIR

INSTITUT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT UNIVERSITÄT ZU KÖLN



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT



Foto: Shutterstock.com



FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

Die Forschungsschwerpunkte des EWIR folgen der Dynamik des Energierechts. Derzeit beschäftigt sich das Institut insbesondere mit dem Themenfeld „Energiewende, Digitalisierung und Daten der Energiewirtschaft“.

Wir begleiten in wissenschaftlicher Unabhängigkeit und zugleich engem Kontakt zur Praxis den durch die Energiewende ausgelösten Strukturwandel und die Digitalisierung der Energiewirtschaft. Dieser Wandel bringt neue Fragestellungen rund um den Umgang mit intelligenten Systemen (Smart Grids, Smart Markets) und personenbezogenen wie industriellen Daten mit sich und erfordert eine Modernisierung des energierechtlichen Regulierungsrahmens.

BEIRAT

Ein Beirat aus Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft berät das Institut, stärkt seinen Praxisbezug und erweitert seine wissenschaftliche Kompetenz intra- und interdisziplinär. Seine Mitglieder werden in Abstimmung mit der Universität und dem Förderverein berufen.

VERANSTALTUNGEN

ENERGIERECHTLICHE JAHRESTAGUNG

Jeweils im Wintersemester findet die Energierechtliche Jahrestagung statt, die Wissenschaft, Praxis und Nachwuchs zusammenbringt und auf welcher grundsätzlich wichtige Fragen des Energierechts interdisziplinär diskutiert werden.

ENERGIERECHTLICHE WORKSHOPS

Zusätzliche Workshops sollen als „After Work Sessions“ aktuelle Themen und Entwicklungen des Energiewirtschaftsrechts aufgreifen.

NACHWUCHSFÖRDERUNG

Das Institut fördert die energiewirtschaftliche Forschung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dazu werden Qualifikationsstellen (insbesondere für die Promotion im Energierecht) bereitgestellt.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR ENERGIERECHT E.V.

Der Verein zur Förderung des Instituts für Energierecht e.V. unterstützt das Institut für Energiewirtschaftsrecht durch die Bereitstellung finanzieller Mittel, und durch Anregungen und Vorschläge für die wissenschaftliche Arbeit, ohne dabei Einfluss auf die Forschung und die Leitung des Instituts zu nehmen. Die Mitgliedschaft im Förderverein steht Unternehmen, Verbänden, Anwälten und Privatpersonen offen, die auf dem Gebiet des Energierechts tätig sind oder ein Interesse am Energiewirtschaftsrecht haben. Nähere Informationen zum Förderverein erhalten Sie über das Sekretariat des Instituts.

Vorsitzender des Fördervereins ist Ulrich Böhm (E.ON Deutschland).